



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Gebäudemanagement

### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Raumlufttechnische Anlagen, Jahreszeitvertrag 2013 - 2015, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Unterhaltungsarbeiten an allen städtischen Gebäuden der Stadtbezirke 1 bis 10; Gesamtauftragswert des Loses: 240.000,- Euro/Jahr; Vergabe an 4 Bieter. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Mai 2013 bis 30. April 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 28.01.2013. Ausgabe bis: 12.02.2013. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 19.02.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2013. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Sachverständigenprüfungen, Jahreszeitvertrag 2013, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Sachverständigenprüfungen nach PrüfVO - NRW an allen städtischen Schulgebäuden und Sporthallen der Stadtbezirke 1 bis 10, für die Gewerke: Brandmeldeanlagen, Sicherheitsbeleuchtung, Elektroakustische Anlagen (ELA/ ENA) und Blitzschutzanlagen; Gesamtauftragswert des Loses: 100.000,- Euro/ Jahr; Vergabe an 3 Bieter. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. April 2013 bis 31. März 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 28.01.2013. Ausgabe bis: 15.02.2013. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Ablauf der Frist für

die Einreichung der Angebote: 22.02.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.03.2013. Referenzen gemäß den Vergabeunterlagen sind dem Angebot beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 4 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

## Amt für Verkehrsmanagement

### Vergabeart: **Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **Gewerk Wandverkleidung Metall U-Bahnhof Benrather Straße VE 427, U-Bahnbau Wehrhahn-Linie.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Die insgesamt rund 3.600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die sechs unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von zwei verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der technischen Ausrüstung und des architektonischen Ausbaus inklusive der Wandverkleidung Metall am U-Bf. Benrather Straße (Bes) ausgeschrieben. Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen zur Herstellung, Lieferung und Montage von Wandverkleidungen aus geprägten Metallkassetten aus Edelstahl, als hinterlüftete Fassade in dem U-Bahnhof Benrather Straße (Bes) der Wehrhahn-Linie. Projekt-CD: Beiliegend zu den Teilnahmeunterlagen erhält der Bewerber eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur

Ausschreibung "Wandverkleidung Metall". Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslegeplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne; zusätzlich 9. Gleisschemaplan. Die Textdokumente sind im pdf-Format und die Pläne im plt-Format beigefügt; Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 1.260 qm hinterlüfteter Fassade aus Edelstahlkassetten, mit einer Ausbaustärke von ca. 10 cm (brutto), inkl. Rohbautoleranz von ca. +/- 2 cm. Die Edelstahlkassetten erhalten eine Prägung. Die Montage der Kassetten erfolgt mit Einhängen an einer Unterkonstruktion aus Edelstahl, das Haltesystem ist „nicht sichtbar“ auszuführen. Keine Lose. Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfspositionen enthalten (z. B. Stundenverrechnungssätze, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 18. Ausgabe der Unterlagen ab: 28.01.2013. Ausgabe bis: 18.02.2013. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25.02.2013 um 10:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von der Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/ oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 18 TVgG-NRW auch für diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. b) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Teilnahmeantrages) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; c) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres



725 JAHRE  
DÜSSELDORF  
1288-2013

Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht; Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. d) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; e) Nachweis darüber, dass die Bewerber die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger - im Inland der Einzugsstelle - oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bewerbers von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bewerbern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, so haben die Bewerber spätestens vor Zuschlagserteilung den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. f) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist; bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet; cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben verletzen oder verletzt haben; dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen; ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird; ff) die Verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände und gg) die Vorausset-

zungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVGG-NRW nicht vorliegen.

Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. g) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVGG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/ oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 4 TVGG-NRW auch für diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach e) ist eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die unter a) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 5 „Verpflichtungserklärung Soziale Kriterien“ in den Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter c) und f) aufgeführten Erklärungen ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 6 „Eigenerklärungen“ zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 7 „Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestentlohnung“ zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bewerbergemeinschaft sind alle vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizubringen. Ferner ist bei einem Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft das diesen Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Die Bewerbergemeinschaft hat zudem mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/ sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 in den Unterlagen zum Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Mit der Abgabe des ersten Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auf-

trags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bewerber nicht zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen will, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unter-Unterauftragnehmer. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen; Mindestumsatz: 1,0 Mio. EUR pro Jahr. b) Angabe der Zahlen der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Für die Erklärungen zu Ziffer III.2.2) [der EU-Bekanntmachung] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) a) und b) ist das Formblatt 3 zu verwenden, das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegt. Im Falle von Bewerbergemeinschaften müssen die Erklärungen zu Ziffer III.2.2) [der EU-Bekanntmachung] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) a) und b) von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung der jährlichen Mindestumsätze nach a) kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von mit den hier betreffenden Leistungen vergleichbaren Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3, höchstens aber fünf Referenzprojekte aus den letzten 7 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 7 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens 7 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt/ Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 7 Jahren beizubringen. Die zu beschreibenden Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/ n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das diesen Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 4 zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen der Bewerber zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber; bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten; cc) Darstellung des Leistungsumfanges und Angaben (in Quadratmetern) zur realisierten hinterlüfteten Fassadenfläche; dd) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer); ee) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen; ff) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung; gg) Angaben zur ausgeführten Metall-Fassadenfläche; hh) Angaben, Beschreibung der Bauart, Schwierigkeitsgrad bei der Montage (z.B. Art der Befestigung, Art der Unterkonstruktion, Plattengröße); ii) Leistungszeitraum; jj) Abnahmedatum. Im Rahmen der min-

**Fortsetzung von Seite 2**

destens drei vorzulegenden Referenznachweise müssen mindestens folgende Vorgaben erfüllt sein: (1) Zwei der Referenzobjekte sind als vorgehängte hinterlüftete Metall-Fassade im Innen- oder Außenbereich nachzuweisen. (2) Eine dieser Metallfassaden ist mit einer Flächenangabe von mindestens 300 qm realisierter Metall-Fassadenfläche nachzuweisen. b) Erklärung des Bewerbers, dass die Erstellung von Werk- und Montageplänen im DWG-, DXF- und DGN-Format erfolgen kann. Für die Angaben ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Soweit sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen nach Ziffer III.2.3) [der EU-Bekanntmachung] (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3) [der EU-Bekanntmachung] (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Der Auftraggeber stellt Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages zur Verfügung. Diese Unterlagen sind vor der Einreichung eines Teilnahmeantrages zwingend bei der unten genannten Submissionsstelle abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Deutschland, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, Tel.: +49 21189-26606, Fax: +49 21189-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 4.) Der Auftraggeber wird unter den Bewerbern, deren Eignung für die Ausführung der betreffenden Leistungen bejaht wird, 10 Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Sollte die Eignung von mehr als zehn Bewerbern zu bejahen sein, wird der Auftraggeber die Zahl der Bewerber anhand des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ verringern. Maßstäbe hierfür sind das Bauvolumen (hinterlüftete Fassade) sowie die Vergleichbarkeit der Referenzen mit der zu vergabenden Leistung im Übrigen. Die Referenzen eines Bewerbers/ einer Bewerbergemeinschaft werden hinsichtlich des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ mit einer Punktzahl bewertet. Die Bewertung der Referenzen wird anhand einer Punkteskala erfolgen. Die drei Referenzen eines Bewerbers mit den höchsten Punktzahlen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die weiteren Informationen hierzu ergeben sich aus Ziffer 2.6 der anzufordernden Unterlagen zum Teilnahmeantrag. Die 10 Bewerber mit den höchsten erreichten Gesamtpunktzahlen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der

Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Sparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer

3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

---

## Ausschreibung einer Schiedsamsstelle

Für den Bezirk 7- Oberbilk- ist die Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gültlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist ehrenamtlich tätig. Sie / er erhält keine Vergütung sondern einen Auslagenersatz.

Bewerberinnen / Bewerber, die in dem Stadtteil Oberbilk- ihren ersten Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahren alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Ordnungsamt  
Worringer Str. 111  
40210 Düsseldorf.

Die Bewerbung muss enthalten: Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.

# Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Februar wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

## Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 5. Februar, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

## Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 6. Februar, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 6787.

## Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafan, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 14. Februar, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

## Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 20. Februar, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention für

Senioren/Opferschutz der Polizei Düsseldorf, „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13.

## Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 18. Februar, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21.

## Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Mittwoch, 27. Februar, von 15 bis 17 Uhr, Seniorenclub St. Franziskus-Xaverius. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0177-5 79 53 49.

## Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)

Dienstag, 26. Februar, von 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

## Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 7. Februar, von 11 bis 12 Uhr im

Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

## Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 21. Februar, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“/ASP, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 30 31 44.

## Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 20. Februar, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt

des Bescheides 3270-0455-3438-1 SB 005 vom 07.11.2012 an Heijblom Arie AG, Reegreppel 8, 4251 Dv Werkendam, Niederlande

des Bescheides 3270-0455-7046-9 SB 008 vom 15.01.2013 an Allen, Howard, Einathan Mews 15, W92J London, Großbritannien

des Bescheides 3260-0003-3149-2 SB 063 vom 09.01.2013 an Wright, Christina, Gwender Road 18, W149bg London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0455-7481-2 SB 013 vom 09.01.2013 an Mezory, Bayar, Mahammad-Salih, 21 Croft Gardens Birkby, HD1 Huddersfield, Großbritannien

des Bescheides 3270-0718-1365-5 SB 059 vom 21.12.2012 an Pastor Pardo, Christian, Wittener Straße 117, 44575 Castrop-Rauxel

des Bescheides 3270-0455-5978-3 SB 061 vom 29.12.2012 an Hogate, James, 18 Windmill Hill Lane 18, HD8 9TA Huddersfield, Großbritannien

des Bescheides 3270-0455-2834-9 SB 061 vom 07.01.2013 an Koseski, Roman, Körnerstraße 14, 42659 Solingen

des Bescheides 3290-1049-0246-3 SB 012 vom 05.10.2012 an Fernando Cezar Viera, Lindenstraße 10, 50765 Köln

des Bescheides 3290-1047-0866-7 SB 116 vom 17.01.2013 an Ingallinella, Giuseppe, Wertheimer Straße 23, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1045-6137-2 SB 116 vom 17.01.2013 an Ingallinella, Giuseppe, Wertheimer Straße 23, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3260-0003-2763-0 SB 112 vom

10.12.2012 an Ismael Cabedo Romero, Tsia Los Angels 15c, La Vall D Uixo, Spanien

des Bescheides 3270-0717-6164-7 SB 114 vom 10.12.2012 an Forzi, Andrea, Via Damiano Chiesa 2, 20099 Sesto San Giovanni, Italien

der Beschlagnahmeanordnung 3290-1046-9004-0 SB 113 vom 15.01.2013 an Adrian Dragomir, Klosterstraße 78, 40211 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Marc-Chagall-Straße

Von Toulouser Allee in westliche Richtung, nach ca. 60 m abknickend in nördliche Richtung bis zur Jülicher Straße, insgesamt ca. 815 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie  
freitags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die

Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement

# Ratssitzung am 31. Januar 2013

## Einladung

**zur 28. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf  
in seiner 15. Wahlperiode  
am Donnerstag, dem 31. Januar 2013 um 14:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus - Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 3 Anfragen
  - a) Anfrage der Ratsfraktion von CDU und FDP:  
Wohnraumförderungsbestimmungen
  - b) Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und FDP:  
725 Jahre Stadtrechte Düsseldorf – eine Stadt mit Zukunft
  - c) Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:  
Anfrage zu Steuereinnahmen 2012 sowie zur Netto-  
Finanzposition der Stadt Düsseldorf zum 31.12.2012
  - d) Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:  
Anfrage zu erwarteten Steuer-Einnahmen 2013
  - e) Anfrage der SPD-Ratsfraktion:  
Jugendfreizeiteinrichtung „Kult 3“ am Quellenbusch  
(Radeberger Straße)
  - f) Anfrage der SPD-Ratsfraktion:  
Zukunft der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
  - g) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:  
Keine Hilfeleistung in katholischen Krankenhäusern
  - h) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:  
Gefährdung der Bevölkerung durch CO-Pipeline
- 4 Neufestsetzung der Personal- und Fahrzeugkosten ab 01.03.2013  
gemäß der Richtlinien über die Erhebung von  
Entgelten für Leistungen der Chemisch-biologischen  
Laboratorien der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 27.01.1983  
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 5 Audit „Familiengerechte Kommune“ – Rezertifizierung  
Berichterstatterin: Ratsfrau Holtmann-Schnieder
- 6 Übergabe der städt. Tageseinrichtung für Kinder Carl-Friedrich-  
Goerdeler-Straße 19b in die Trägerschaft des Vereins SOS  
Kinderdorf e. V.  
Berichterstatter: Beigeordneter Hintzsche
- 7 Freigabe verkaufsoffener Sonntagnachmittage im Jahre 2013  
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 8 Verleihung des Helmut-Käutner-Preises  
Berichterstatter: Bürgermeister Conzen
- 9 Bestellung beratender Mitglieder des Jugendrates in Ausschüsse  
Berichterstatter: Beigeordneter Hintzsche
- 10 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien  
Städtebauliche Planungsmaßnahme
- 11 Plan Nr. 01/002  
– Münsterstraße/Nordstraße –  
Veränderungssperre  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 12 Anträge
  - a) Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP:  
Wohnraumförderung des Landes anpassen – Reformen dringend  
notwendig
  - b) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:  
Gegen Extremismus für Toleranz – Eigenmittelanteil bei  
Projekten gegen Extremismus angleichen
  - c) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:  
Gegen Extremismus für Toleranz – Extremistische Parteien den  
Geldhahn zudrehen
  - d) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:  
Gegen Extremismus für Toleranz – Handlungsleitfaden zum  
Schutz vor Extremisten
  - e) Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:  
Gegen Extremismus für Toleranz – Handlungsleitfaden zum  
Versammlungsrecht

- f) Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP:  
Inklusion – Förderung und Schutz für unsere Kinder
- g) Antrag der SPD-Ratsfraktion:  
Mehr Elektromobilität in der Stadt – Nutzung der öffentlichen  
Infrastruktur
- h) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:  
Online-Umfragen als Form der BürgerInnenbeteiligung
- i) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:  
Keine Kürzungen von Landesmitteln für Kinder und Bildung
- j) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ, CDU und FDP:  
Konzepte gegen rechte Gewalt
- k) Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP:  
Beitritt zum "Bündnis für Bildung e.V."

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 31. Januar 2013

- NO 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NO 2 Rheinbahn AG – Verkauf von Geschäftsanteilen an der  
beka ebusiness GmbH  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NO 3 Rheinbahn AG – Verkauf von Geschäftsanteilen an der  
Rheinbahn Immobilien GmbH  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NO 4 Bestellung einer Institutsleitung  
Berichterstatter: Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NO 5 Bestellung einer Amtsleitung  
Berichterstatter: Prof. Dr. Meyer-Falcke
- NO 6 Grundstücksangelegenheiten  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Sitzungen

### Bezirksvertretung 2

Dienstag, 29. Januar, 16 Uhr  
Grafenberger Allee 68, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,  
Tel: 23 94 57 02

### Bezirksvertretung 3

Dienstag, 29. Januar, 17:30 Uhr  
Ständehaus K21, Ständehausstraße 1  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel: 89-93071

### Bezirksvertretung 5

Dienstag, 29. Januar, 16 Uhr  
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther  
Markt 23, Sitzungssaal  
Schriftführer: Günter Gläser,  
Tel: 89-93019

### Ratssitzung

Donnerstag, 31. Januar, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal  
Schriftführerin: Simone Schmitt,  
Tel: 89-95609

## Kraftloserklärung

Der am 17.02.2012 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 765, ausgestellt auf das Taxiunternehmen Mark Gertsel und Vadim Uskov GbR, Werstener Dorfstraße 226, 40591 Düsseldorf, gültig bis 25.05.2013, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde am 17.01.2013 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 4 beschloss in ihrer Sitzung am 24.10.2012 die Benennung der Platzfläche Krefelder Straße / Schiessstraße in „**Hanns-Heuer-Platz**“.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement

## Goethe-Museum

Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung

Schloss Jägerhof  
Jacobistraße 2  
Tel. 89-96262

dienstags bis freitags und sonntags  
11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr



Heinrich-Heine-Institut  
Landeshauptstadt Düsseldorf

**Bilker Str. 12-14**



- Archiv
- Bibliothek
- Museum

**Heinrich-Heine-Institut**

